



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Dietmar Bartsch  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

### **Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

[buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buro.griese@bmas.bund.de)

Berlin, 20. April 2021

### **Schriftliche Frage im April 2021**

#### **Arbeitsnummer 124**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im April 2021

Arbeitsnummer 124

Frage Nr. 124:

Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Mehrausgaben für die Rentenversicherung in diesem Jahr; wenn der Rentenwert Ost vollständig an den Rentenwert West angepasst werden würde, und wie hoch wären die Mehrausgaben; wenn das Rentenniveau insgesamt in diesem Jahr auf 50 Prozent angehoben werden würde [bitte die Mehrausgaben in diesem Jahr jeweils auch für ein Rentenniveau von 51, 52 und 53 Prozent angeben?

Antwort:

Als Folge des Flexirentengesetzes hat die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) die Statistik der beitragspflichtigen Entgelte revidiert, wodurch das Sicherungsniveau vor Steuern um rund einen Prozentpunkt höher ausfällt. Die Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung durch ein höheres Sicherungsniveau vor Steuern entsprechend der Fragestellung (ausgehend von einem Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von rund 49,4 Prozent zum 1. Juli 2021) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Mehrausgaben der Rentenversicherung durch ein höheres Sicherungsniveau vor Steuern

Sicherungsniveau in Prozent	Mehrkosten 2. Halbjahr 2021 in Mrd. Euro	Mehrkosten ab 2022 p.a.* in Mrd. Euro
50	2,1	4,2
51	5,4	10,8
52	8,7	17,4
53	12,0	24,0

\* ohne Berücksichtigung künftiger Rentenanpassungen

Bei einer vollständigen Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an West zum 1. Juli 2021 hätte die Rentenanpassung im Osten statt 0,72 Prozent rund 2,9 Prozent betragen müssen. Eine solche Anpassung wäre im zweiten Halbjahr 2021 mit Mehrausgaben in Höhe von rund einer Milliarde Euro verbunden. Ab dem Jahr 2022 betrügen die jährlichen Mehrkosten für die Rentenversicherung dann rund zwei Milliarden Euro pro Jahr (ohne Berücksichtigung künftiger Rentenanpassungen).